

Antrag einer Personenstandsurkunde

Verantwortlicher

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
035361/356 0
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Antragsteller können eine Urkunde aus dem Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- oder Sterberegister für sich selbst oder andere Personen, für die sie berechtigt sind, anfordern. Personenstandsurkunden sind auf Antrag den Personen zu erteilen, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen haben ein Recht auf Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches oder berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der das Amt Schlieben gemäß Art. 6 (1) lit. c DS-GVO i. V. m. §§ 55, 59, 62 Personenstandsgesetz (PStG) unterliegt. Mit der Antragstellung geben Sie gleichzeitig Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) lit. a DS-GVO.

Daten, die verarbeitet werden

Antragsteller: Personalausweis, Reisepass oder eID
Bei Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis, Reisepass oder eID
Beurkundete Person: Familienname (ggf. Geburtsname) und Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Registernummer.

Speicherdauer

Die Daten werden nach Wegfall des Zwecks vernichtet bzw. nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Schriftliche Anträge werden ein Jahr aufbewahrt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Es erfolgt eine interne Verarbeitung durch die zuständigen Mitarbeiter.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerruf der Einwilligung nach Art. 7 (3) DS-GVO

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig. Sollten Sie allerdings notwendige Daten nicht bereitstellen, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
datenschutz@amt-schlieben.de
035361/356-27

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Poststelle@LDA.Brandenburg.de
033203/356-0